

## VERTRAG

über die Online-Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten

### § 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Online-Publikation jener wissenschaftlichen Arbeit, die von der Autorin / vom Autor hiermit zur Publikation angemeldet wird.

### § 2 Angaben zur wissenschaftlichen Arbeit

1. Die Autorin / Der Autor gibt an, dass sie / er Inhaber/in sämtlicher Rechte der vorliegenden wissenschaftlichen Arbeit ist.
2. Die Autorin / Der Autor erklärt, dass sie / er die wissenschaftliche Arbeit im Rahmen eines Diplom-, Masterstudiums oder Universitätslehrgangs (siehe § 18 Abs. 8 Satzung Teil B) an der Universität Klagenfurt verfasst hat, dass die wissenschaftliche Arbeit an dieser Universität approbiert und für diese kein Antrag auf Ausschluss von der Veröffentlichung gestellt wurde. Sollte ein Antrag auf Ausschluss von der Veröffentlichung gestellt worden sein, ist die Online-Veröffentlichung erst nach Ablauf der Sperrfrist möglich.
3. Die Autorin / Der Autor bestätigt, dass die abgelieferte Fassung in Form und Inhalt vollständig der positiv benoteten, den Gutachter/inne/n vorgelegten Fassung entspricht.
4. Die Universität Klagenfurt trifft aus diesem Vertrag solange keine Pflicht, bis die in § 2 Abs. 1-3 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

### § 3 Urheberrechtliche Fragen

1. Die Autorin / Der Autor versichert, dass sie / er sämtliche urheber- und lizenzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der elektronischen Verbreitung der wissenschaftlichen Arbeit geklärt hat und mit der Veröffentlichung der wissenschaftlichen Arbeit keine Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Sollten Dritte aufgrund ihrer Urheber- oder Lizenzrechte Ansprüche erheben, sind die Parteien verpflichtet, sich unverzüglich zu informieren.
2. Im Falle einer Aktualisierung oder Neuauflage der wissenschaftlichen Arbeit bleiben die aus diesem Vertrag entspringenden Rechte und Pflichten weiter bestehen.

### § 4 Gegenseitige Rechte und Pflichten

1. Die Universität Klagenfurt ist berechtigt, die elektronische Form der wissenschaftlichen Arbeit unentgeltlich zu verbreiten bzw. wiederzugeben und gegebenenfalls eine Konvertierung in ein anderes Format vorzunehmen. Dazu gehören unter anderem die Rechte:
  - a.) die wissenschaftliche Arbeit und damit verbundene Materialien in elektronischer Form zu archivieren und online weltweit der Öffentlichkeit oder sonstigen Dritten zeitlich unbefristet und frei zugänglich zu machen (vorbehaltlich eines Widerrufs gem. § 7);
  - b.) die Metadaten der wissenschaftlichen Arbeit (bibliografische Daten) zu speichern und zu archivieren, sowie in Datenbanken, die der Aufnahme in bibliografische Datenbanken und in elektronische Suchplattformen dienen, zu erfassen und zu veröffentlichen;
  - c.) einen eventuell beigefügten Lebenslauf öffentlich zur Verfügung zu stellen;
  - d.) die wissenschaftliche Arbeit und dessen Metadaten im Zuge einer Datensicherung eventuell später zu konvertieren

2. Die Online-Veröffentlichung der wissenschaftlichen Arbeiten erfolgt, unter Berücksichtigung einer entsprechenden Bearbeitungszeit, laufend.
3. Die Universität Klagenfurt erhält die einfachen Nutzungsrechte. Diese stehen einer allfälligen späteren Veröffentlichung der wissenschaftlichen Arbeit in Buchform nicht entgegen.
4. Die Universität Klagenfurt behält sich ausdrücklich das Recht vor, wissenschaftliche Arbeiten von der Online-Veröffentlichung auszuschließen.

## § 5 Haftungsausschluss

Die Universität Klagenfurt übernimmt für den Inhalt der wissenschaftlichen Arbeit keine Haftung. Für auftretende Fehler aus technischen Gründen und dafür, dass die wissenschaftliche Arbeit oder Teile davon von dritter Seite unrechtmäßig heruntergeladen, verändert oder verbreitet werden, übernimmt die Universität Klagenfurt keine Haftung. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf Verletzung des Urheberrechts oder Lizenzrechts beruhen, stellt die Autorin / der Autor die Universität Klagenfurt schad- und klaglos.

## § 6 Kündigung

1. Dieser Vertrag kann von der Universität Klagenfurt fristlos und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden, wenn die Autorin / der Autor unrichtige Erklärungen in Zusammenhang mit diesem Vertrag abgibt oder in anderer Weise grob gegen die in diesem Vertrag normierten Pflichten verstößt.
2. Bei sonstigen Vertragsverletzungen ist eine Vertragspartei berechtigt, nach vorheriger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Frist den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu kündigen.

## § 7 Widerruf

Die Online-Veröffentlichung einer wissenschaftlichen Arbeit kann von der Autorin / dem Autor jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wird durch ein formloses Schreiben an die Universität Klagenfurt zuhänden des Rektors im Wege der Studien- und Prüfungsabteilung erwirkt. Mit dem Widerruf wird die wissenschaftliche Arbeit (Volltext) binnen einer angemessenen Bearbeitungszeit von den Online-Plattformen genommen.

## § 8 Sonstige Bestimmungen

1. Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtstand wird das sachlich in Betracht kommende Gericht in Klagenfurt vereinbart.
2. Änderungen und Ergänzungen werden nur wirksam, wenn sie von beiden Vertragsteilen schriftlich festgehalten und unterzeichnet wurden.
3. Es bestehen zu diesem Vertrag keine mündlichen Nebenabreden. Allfällig getroffene mündliche Nebenabreden verlieren mit Unterzeichnung dieses Vertrages ihre Gültigkeit.
4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages gegen das Gesetz verstoßen, wird vereinbart, dass nur diese Bestimmung, nicht jedoch der gesamte Vertrag nichtig ist. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige als vereinbart, was dieser Bestimmung in zulässiger Weise am ehesten entspricht.
5. Dieser Vertrag wird mit der Zustimmung elektronisch gespeichert und bleibt ausschließlich auf diesem Weg dauerhaft erhalten.